

Verzeichnis Haas I: *Beschreibung der Stett, Schlösser und Clöster gelegen am Rhein, Mosel, nahe, sambt des Wassaus, Westerreichs, Elsas, an dem Neckher und darumb gelegen, durch Hn. Heinrichen Haas vorm. k. Mt. Hoffrath.*

Die Überschrift ist von anderer zeitgenössischer Hand als das Verzeichnis selbst, 34 Seiten auf Blatt 42–58 in Bd. VIII

Verzeichnis Haas II: *Beschreibung der Stett und Schlösser des Stiffi Meintz, der Pfaltz, Stiffi Speyer, Wormbs, der grafschafft Symmern, Veldenz, des stifts strasburg, Marggrafschaft Baden, Stiffi Metz, Basel, und andern grafen und herschafften Zwischen dem Rhein und Musel gelegen, durch Hrn Heinrich Has, K. Hofrath.*

Die Überschrift von anderer Hand (wie oben), dabei aber noch von der Hand des Viglius: „*Les villes entre le Rhin et Moselle*“. 24 Seiten auf Blatt 134–145 in Bd. VIII.

Beide Verzeichnisse unterscheiden sich von einem weiteren Verzeichnis, einem *dénombrement* für Luxemburg, aufgestellt von dem Prévost in Bitburg, Claude de Lellich (?). Hierbei handelt es sich eindeutig um eine Liste zu Steuerzwecken. Gegenüber ihrer Vollständigkeit in Erfassung der Ortschaften fällt bei den Verzeichnissen von Haas auf, daß beide nur die Städte, Schlösser, Klöster, aber nicht alle Dörfer aufführen. Die Gleichzeitigkeit der Haas'schen Verzeichnisse erklärt sich wohl aus ihrem unterschiedlichen Aufbau. Das Verzeichnis Haas I geht geographisch vor, von Fluß zu Fluß; das Verzeichnis Haas II ist nach den Herrschaftsverhältnissen aufgebaut, verzeichnet innerhalb dieser Systematik Besitzverhältnisse, gelegentlich auch Veränderungen durch Tausch, Verpfändung oder Erbschaft. Man möchte annehmen, daß beide Verzeichnisse als Material für eine Landesbeschreibung, vielleicht sogar für einen Kartographen gedacht waren. Dafür sprechen der Verzicht auf die kleineren Orte, die nach Flüssen und Bergzügen vorgehende Reihenfolge der Aufzählung und ergänzend dazu die Anordnung nach den Herrschaftsverhältnissen. Daß Auftraggeber den Kartographen in dieser Weise Material an die Hand gaben, wäre ja kein Einzelfall gewesen. Als Gerhard Mercator 1564 das Herzogtum Lothringen aufnehmen sollte, wurde ihm vom dem Leiter der lothringischen Rechnungskammer eine Beschreibung mit Ortsverzeichnis vorgelegt. Bei den Haas'schen Verzeichnissen fällt auf, daß sie das Herzogtum Luxemburg nicht erfassen. Kurtrierische Plätze erscheinen nur im Verzeichnis Haas I entlang der Mosel, im Verzeichnis Haas II überhaupt nicht. Von dem Herzogtum Lothringen ist nur die deutsche Ballei (*Teutsch lutringen*) von Sierck bis zum Lebertal in den Vogesen einbezogen. Beide Verzeichnisse greifen über den Rhein nach Osten hin, wenn auch unterschiedlich weit, das Verzeichnis Haas I am Oberrhein bis zum Schwarzwald, das Verzeichnis Haas II für Kurmainz, der Ausdehnung des Kurstaats entsprechend, bis zum Eichsfeld und Erfurt.

In der Göttinger Sammlung von Viglius findet sich der Hinweis auf zwei Karten zu der Frage der Reichsgrenze gegenüber Frankreich. Sie bildeten ursprünglich eine Beilage zu dem in der Sammlung enthaltenen Bericht über eine Erkundungsreise, die ein Vertrauensmann von Viglius, Nikolaus von Konritz (auch Könritz) 1549